

## **Stellenausschreibung für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den Herkunftssprachlichen Unterricht in polnischer Sprache**

### **Postanschrift**

**Schulamt für den Kreis Recklinghausen**

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Sachbearbeiterin: Frau Kuhlmann Tel:02361/533019

**Stellenumfang: 15 Stunden**

**Einstellungsdatum: 15.09.24**

Der Herkunftssprachliche Unterricht in Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche ihre Muttersprache und die damit verbundene Landeskunde neben dem regulären Unterricht erlernen und vertiefen.

**Bewerbungsvoraussetzungen für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den Herkunftssprachlichen Unterricht in polnischer Sprache:**

1. Die Bewerberin oder der Bewerber muss über ein in Deutschland erworbenes oder nach deutschem Recht anerkanntes Lehramt im Fach Polnisch besitzen

oder

2. Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach deutschem Recht, die statt der Lehrbefähigung für das Fach Polnisch über die Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates (GeR) verfügen und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ erklären.

3. Sollten keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern eingehen, die die Voraussetzungen nach Nummer 1 oder 2 erfüllen, können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

a) über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach Polnisch verfügen.

oder

b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Polnisch verfügen.

c) über eine ausländische Lehramtsprüfung oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftssprache in einem anerkannten Lehrfach nachweisen. Hierbei müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Sprachqualifikation gemäß der geforderten Kompetenzstufe C1 GeR nachweisen und den Ausführungen im Lehrplan entsprechend (Schule in NRW Heft Nr. 5018) über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch über die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstheit verfügen.

In allen Fällen unter Nummer 3 müssen die Bewerberinnen und Bewerber

- ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der didaktischen und methodischen Fortbildung

„Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ verbindlich erklären

**Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben sehr gute deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. ( C1 GeR / DSH Prüfung )**

**Es ist zwingend erforderlich (Ausschlusskriterium), dass der/die Bewerber/in in Deutschland erworbene berufliche Erfahrung in der pädagogisch-unterrichtlichen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern nachweist.**

Der Einsatz erfolgt vorrangig schulformübergreifend (Grund- und Hauptschulen) an verschiedenen Schulen im Kreis Recklinghausen. Zudem findet der Unterricht in der Regel am Nachmittag statt

Alle geforderten Einstellungsvoraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Arbeitsverträge) nachgewiesen werden.

Die Bewerbungsunterlagen (insbesondere Nachweise über bisherige Tätigkeiten) sind vollständig einzureichen; auf Grund der zu erwartenden hohen Bewerberzahlen kann seitens des zuständigen Schulamtes keine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen erfolgen.

Die Einstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers gemäß Nummer 1, 2 erfolgt unbefristet. Bewerberinnen und Bewerber gemäß Nummer 3 a) -c), werden befristet zur Erprobung für 1 Jahr eingestellt.

Die Vergütung erfolgt als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter nach dem TV-L und den einschlägigen Eingruppierungserlassen. Für die Bewerber gemäß Fallgruppe 1 und 2 ist bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen.

Die Stelle kann einmal besetzt werden.

Bewerbungen sind bis zum 05.07.24 an das Schulamt für den Kreis Recklinghausen zu richten.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind besonders erwünscht.